

plötzlich zwei junge unbekannte Leute durch das Fenster eingestiegen, seien über jenen hergefallen, der eine habe demselben das Bein entzissen und damit auf den Kopf geschlagen, das sofort Blut geflossen sei. Als Leiche hätten die Bürsche Bernhard mit dem Bemerkten aus der Stube geschafft, das dies der Lohn für das Zuschandeschmeißen der Katzen sei.

Alsdann erklärte Angeklagte, daß ihr Mann „das Schwein“ die Anzeige nicht werth gewesen sei. Später änderte dieselbe ihre Angaben dahin, daß ihr Ehemann in jener Nacht wie halb verrückt und entleibet im Zimmer umhergelaufen sei und die größten Knochheiten begangen habe, schließlich mit dem Beil auf sie eingedrungen sei, welches ihm zu entreißen und damit auf den Kopf zu schlagen gelingen sei; ihrer Sinne sei bei dem Zweikampfe nicht mehr mächtig gewesen. In ihrer Aufregung habe sie, um ihrer damals schlafenden Tochter den Anblick zu entziehen, den Leichnam mit dem Beile zerstückelt und an die erwählten Orte in der Haide geschafft; die Absicht zu tödten habe sie nicht gehabt; im jenem den Trank abzugeben, habe sie dessen Unterbringung in eine Anstalt herbeiführen wollen. Auf die Dauer die Leichentheile zu verbergen, habe sie gar nicht beabsichtigt, sei jet von dem Gedanken befreit worden, daß dieselben doch einmal aufgefunden werden müßten, anderen Trütern noch zum warnenden Beispiel dienen könnten.

Einer der medizinischen Sachverständigen konstatierte in heutiger Verhandlung, daß vorliegende Kopferletzungen im Zweikampfe von der kleineren Frau dem größeren Manne nicht hätten zugefügt werden können, daß vielmehr des Verletzten ruhige Lage anzunehmen sei.

Neue legte die Angeklagte im heutigen Termine nicht an den Tag. Dieselbe machte den ungünstigsten Eindruck und war der gleiche Eindruck der Beweisaufnahme überwiegend.

Dem Antrage des Staatsanwalts gemäß lautete das Verdict der Geschworenen auf Schuldig.

Das nach 5 Uhr Nachmittags verkündete Erkenntnis des Gerichtshofes lautete entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts dahin: daß die Angeklagte unter Abfertigung der bürgerlichen Ehrenrechte und Einziehung des Beils mit dem Tode zu bestrafen sei.

Ungen öffnete und ihre Umgebung zu erkennen schien. Die Sprache ist aber bisher noch nicht zurückgekehrt, auch scheint eine lärmende Schwäche noch jede Bewegung unmöglich zu machen, indeß ist nach Aussage des Arztes gegründete Aussicht für vollständige Genesung vorhanden.

Bermischtes.
— Ueber einen Fall von Scheintod berichtet Berliner Blätter: Am Montag voriger Woche wurde die Familie des Tischlermeisters Tr. ... in der Brigerstraße durch den Tod der 15jährigen Tochter Elise in Trauer versetzt. Das junge Mädchen sollte am Sonntag konfirmirt werden, war noch am Sonabend wohl und munter gewesen und 48 Stunden später fanden die weinenden Eltern am Totenbette ihres einzigen Kindes. In der Nacht zum Sonntag hatte dasselbe aber heftige Kopfschmerzen geklagt, am Sonntag traten schon kramphafte Zustände ein und am Montag Vormittag 11 Uhr hatte die Tochter trotz der herbeigekommenen ärztlichen Hilfe den letzten Athemzug gethan. Statt des Festgebendes zur Konfirmation wurden die Sterbeteiler angefertigt und alle traurigen Vorbereitungen für den letzten irdischen Gang getroffen. Der behandelnde Arzt war kurz vor dem Tode des jungen Mädchens verreis, ein Kollege sollte das vorchriftsmäßige Totenmatt anstellen, letzterer konnte indeß erst am Dienstag Nachmittag die Leiche zu diesem Zwecke besichtigen. Hierbei sprangte der Arzt die noch volle Klarheit der zugedrückten Augen; auch andere Symptome und namentlich der kurze Verlauf der Krankheit selbst machten ihn stutzig, so daß auf seine Anordnung die Leiche sofort aus dem letzten Zimmer in gewärmte Betten gebracht und nimmere mit aller Energie und allen wissenschaftlichen Mitteln auf die Wiederbelebung der Ersarrten hingewirkt wurde — denn man hatte es nicht mit einer Todten, sondern in der That nur mit einer Scheintodten zu thun. Lange schienen die angegriffensten Bemühungen des braven Arztes, der nicht von der Stelle wich, erfolglos bleiben zu sollen, und als schon der Abend sich neigte, war auch die Hoffnung des Arztes verschwunden — da, etwa um 8 1/2 Uhr, traten die ersten Zeichen des wiederkehrenden Lebens ein; das erstarrete Blut fing wieder an zu zirkuliren, das Herz schlug, wenn auch nur matt, die Brust hob sich sanft — kurz, das Leben war wieder erwacht. Im Laufe der Nacht erholte sich die Ersarrte so weit, daß sie die

Gerichtssaal.
— Eine Mutter, welche für ihr beleidigtes Kind die Injurienklage gegen den Beleidiger erhob, fügte der Klage ein von dem Schiedsmann ausgefertigtes Attest bei, wonach sie die Vermittlung des Schiedsmannes ohne Erfolg nachgeht habe, weil der Beklagte im Schiedstermine ausgieblich sei. Da sich im Laufe des Prozesses herausstellte, daß die klagende Mutter nicht Vormünderin ihres Kindes und somit zur Führung der Klage nicht befugt sei, so wurde der Vormund zu dem Prozeß zugezogen, welcher der Klage unter Stellung des Strafanktrags ausdrücklich beitrug. Trotzdem wies das Appellationsgericht zu Posen die Klage ab, weil das ihr zum Grunde liegende Sühneattest nicht ordnungsmäßig von dem gesetzlichen Vertreter des beleidigten Kindes, dem Vormunde, sondern von der Mutter beschafft worden sei. Auf die Nichtigkeitserklärung des Vormundes vernichtete das Obergericht durch Erkenntnis vom 7. Dezember 1877 das rechtsinstanzliche Erkenntnis und wies die Sache zur andern Verhandlung und Entscheidung in die zweite Instanz zurück. Mit dem Beitritt zu der Klage, führt das Obergericht aus, hat der Vormund Alles gemüthigt, was die Witwe K. in dem Prozesse, so wie in Bezug auf das vorbereitende sühnemännliche Sühneverfahren gethan hat und wozu sie als Mutter vermuthet Vollmacht hatte. Daß der Bericht des Arztes 18 des Einführungsgegesetzes zum preussischen Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 genügt ist, kann nach der genehmigenden Erklärung des Vormundes nicht mehr demängelt werden und ist nach Inhalt des Sitzungsprotokolls zweiter Instanz vom 5. Juni 1877 überdies von beiden Theilen übereinstimmend anerkannt.

Bürgervereine für städt. Interessen.
Sonabend 8 Uhr Abends Sitzung im „Reichsanstalt“.

Wegen Aufgabe des Geschäfts vollständigster Ausverkauf von Posamentier- u. Wollwaaren zum Selbstkostenpreise. J. C. Franke, gr. Klausstraße 13.

P. P.
Dem geehrten kranken Publikum die ergebende Nachricht, daß ich das **Zimmer-Geschäft** meines Vaters, **Zandergasse Nr. 18**, übernommen habe. Ich bitte, das meinem Vater geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch auf mich zu übertragen, denn ich werde stets bemüht sein, ein solches zu rechtfertigen. Zugleich bitte ich bei vorkommenden Reparaturen und Neubauten mich gefälligst berücksichtigen zu wollen. Es zeichnet vertrauensvoll ergebenst
W. Carl Hausburg,
Vindenbergstraße Nr. 14.

Mein **Vermittlungs-Comtoir** befindet sich nicht mehr gr. Märkerstraße 18, sondern **Barfüßlerstraße 16.**
Bitte geehrte Herrschaften, sowie männliche und weibliche Stellenjuchende auf meine Firma zu achten und erlaube mich gezeigte Aufträge.
J. Chr. Binneweiss.

Leipzigerstraße 105, **A. Böttcher** empfiehlt **Kinderwagen und Reisekörbe** zu sehr billigen Preisen. Bestellungen und Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt.

Den geehrten **Bier-Consumenten** von Halle und Umgegend, welche das bisher von Herrn **Lauser** in bekannter Qualität entnommene **Kitzinger-Bier** entbehren, zeige hiermit ergebenst an, dass mir der **Alleinverkauf** desselben von der

Bräuerei Thomas Chemann in Kitzingen a. M. übergeben ist und empfehle solches in Flaschen: **24 Fl. 4 M. 50 Rpf.**, in Gebinden zum **Originalpreise** und mache ganz besonders aufmerksam, dass die anderweitig billiger unter gleicher Etikette empfohlenen Biere nicht die echten, überhaupt nicht identisch mit den von obenannter Firma verkauften Biere sind.
Hochachtungsvoll (H. 51072).

Julius Bönicke, Wilhelmstraße 9.
Depôt echter Biere.

Die **jüchliche Jalousien-Fabrik**, Dtschag i/S. von **Carl Herrmann**, gegründet 1871, empfiehlt **Holz-Zug- und Roll-Jalousien** ausgezeichneter Konstruktion in solidester Ausführung zu den billigsten Preisen und übernimmt **Garantie** gegen das Verziehen der Bretchen und für leichten und sicheren Gang. Die Befestigung wird **billiger** als von hiesigen Schlossern oder Tischlern von der Fabrik befohlen. Die Zug-Jalousien schützen gegen alle **Einflüsse der Bitterung** (Hagel, Schlofen, Sonnenchein) und sind auch vom **Sturm** nicht gefährdet. Preislisten und Kollennanschläge auf Verlangen. Bei Bestellungen sind die lichten Maße des Steingewändes, Höhe, Breite und Tiefe, genau anzugeben.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage **Steinweg Nr. 41 eine Schweinefleischerei** eröffnet habe und halte ich mich bei Bedarf bestens empfohlen.
Hochachtungsvoll (H. 51062.)
Wilhelm Föhre, Fleischermeister.

Für die Redaction verantwortlich C. S. Bopardt. — Expedition im Waisenhaus.

Café David. Thüringer wandernde Kunstglasbläserei und Glasbrennerei.

wo augenblicklich täglich vor freien Augen des hochgeehrten Publikums alle erdenklichen Kunstgegenstände aus Glas angefertigt werden, in einer Minute 4000 Meter Glas wie das feinste Haar oder Seide gesponnen, und liegt auch eine aus Glas gewebte **Tischdecke** zur Ansicht aus.
Entrée à Person 50 s., Kinder die Hälfte.
Um recht zahlreichen Besuch bittet hochachtungsvoll
Geöffnet von Nachmittags 2 bis Abends 10 Uhr.
Otto Müller.
(H. 51076.)

Haupt-Agent
für eine solide **Feuer- u. Lebens-Versicherung** wird für den **Saaltreis** mit **Sitz Halle a/S.** ein leistungsfähiger Vertreter gegen hohe Provision gesucht. Offerte sub **C. 20** an **Hansenstein & Vogler** hier erbeten. (H. 51092.)

Verhlings-Gesuch.
Ein **Verhling** kann zu Diern in die Lehre treten in der Gelbgießerei von **Joh. Ballhausen, Siebighenstein, Reulstraße 4, v. v. Geilthor.**
Einem **Verhling** sucht der (H. 5908) Drechslermeister **Künze**, Parz 48.
Einem **Verhling** sucht sofort unter günstigen Bedingungen **Max Ulrich, Karlstraße 11.**
Ein **Sohn** rechtlicher Eltern kann sofort in die Lehre treten bei **R. Schmalz, Kunst- und Handelsgärtner, H. Verdenfeld 3.**
Ein **Sohn** anständiger Eltern, welcher Lust hat **Wäder** zu werden, kann durch mich unter günstigen Bedingungen in gute Lehre eingestellt werden. (H. 15959.)
Thiele, Sprechmeister, alte Promenade 26.

Ein ordentl. **Bursche** von 14—16 Jahren findet dauernde Beschäftigung bei **A. Koglbach-Zöllner, Weißstraße 50.**
Ein **alt** ordentl. **Mädchen**, das Hausarbeit übernimmt, in bürgerl. Küche erf., findet bei gutem Lohn 1. Juli Dienst **Brüderstr. 22, 1.**
Ein **ordentliches** gutes **Mädchen** wird bei hohem Gehalt gesucht
Bauer's Zersenteller, Siebighenstein.

Gandverpachtung.
Die unter unserer Verwaltung stehende Hälfte der **Delhase-Gründchen Armenhufe, 26 Morgen 93 Ruthen groß**, soll vom **1. October d. J.** ab auf 6 event. auf 12 Jahre verpachtet werden. Pachtgebote wolle man bis zum **30. April** an unsern Residenten Herrn **Kentier D. Brauer, Hermannstraße 1** einreichen.
Der **Vorstand des Frauen-Vereins für Armen- u. Krankenpflege.**

Für Anfänger.
Mit geräumiger Wohnung ist ein **Materialgeschäft** sofort zu übernehmen. Zur Uebernahme sind 6—700 $\frac{1}{2}$ erforderlich. Franco-Anfragen befördert unter **F. 15937** die Annoncen-Exp. von **J. Bard & Co.**

Stadtgottesacker.
Die geehrten Herrschaften, welche Erbgräbnisse auf hiesigem Stadtgottesacker haben und Reparaturen an Gräbern, sowie Wollen nebst Anstrich und gestr. Wäpfe haben wollen, mögen sich zu jeder Tageszeit bei mir melden.
J. Schäfer, Aufseher.

Hiermit die ergebende Anzeige, daß ich hier selbst **Unterberg 4 u. 5**, nahe der Promenade, ein **Licht- und Seifengeschäft**, verbunden mit Verkauf sämmtlicher **Waismittel** eröffnet habe. Ich hoffe, durch Verabfolgung von nur guter Waare das Vertrauen der mich Begehrenden zu rechtfertigen.
Hochachtungsvoll
P. Sommer.

Einem verehrten Publikum die ergebende Anzeige, daß ich die **Restauration von Herrn Heinrich** hier große **Steinstraße 59** am heutigen Tage übernommen habe und werde stets bemüht sein, die mich beehrenden Gäste durch ff. Speisen und Getränke, sowie **aufmerksame Bedienung** zufrieden zu stellen.
Hochachtungsvoll
Fr. Kreuzmann.